

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 78 (1980)

Heft: 4: 125 Jahre ETH Zürich : Sonderheft Institut für Geodäsie und Photogrammetrie

Vereinsnachrichten: STV-FGT Fachgruppe der Geometer-Techniker HTL = Groupement professionnel des géomètres-techniciens ETS

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ebenfalls einstimmig bestimmte die Geschäftsführung.
Fürsprecher *Willy Rindlisbacher*, Geschäftsführer des Verbandes Schweiz. Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie (VSAM), Zürich,
zu ihrem Vizepräsidenten für 1980.
Die Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände (VSA) ist mit rund 150 000 Mitgliedern die zweitgrösste Arbeitnehmerorganisation und gleichzeitig die einzige anerkannte Spitzenorganisation der Angestelltenschaft der Schweiz. Sie wählt ihre Verbands spitze in einjährigem Turnus neu. VSA

Alfred Hubschmid nouveau président du Comité directeur de la FSE

Alfred Hubschmid, Secrétaire général de la Société suisse des employés de commerce, Zurich, a été élu à l'unanimité par le Comité directeur de la Fédération des sociétés suisses d'employés (FSE) en qualité de président pour l'année 1980. Il prend ainsi la relève régulière de *Albert Bochatay*, Secrétaire central adjoint de l'Union Helvétique (UH).

A l'unanimité également, le Comité directeur a désigné

Me Willy Rindlisbacher, Directeur de l'Union des associations suisses d'employés des industries mécanique, électrique et apparentées (VSAM), Zurich, en qualité de vice-président pour 1980.

La Fédération des sociétés suisses d'employés (FSE) est, avec ses 150 000 membres, en importance la deuxième organisation de travailleurs et en même temps la seule organisation faîtière d'employés reconnue en Suisse. Elle élit annuellement ses fonctionnaires responsables. *FSE*

STV-FGT/UTS-GPG

Fachgruppe der Geometer-Techniker HTL
Groupement professionnel des géomètres-techniciens ETS

Protokoll der Generalversammlung vom 19. Januar 1980 im Restaurant «Urania», Zürich

Anwesende:

Vom Vorstand: A. Tuffli
R. Blanchat
Chr. Ledermann
W. Ulrich
Chr. Seiler
K. Müller

Von den Mitgliedern: 32 Aktivmitglieder

Entschuldigt: M. Arnold
R. Loosli
3 Aktivmitglieder

Gäste: Herr Logoz
(zu Traktandum 3)

Begrüssung

In seiner Begrüssung gibt der Präsident bekannt, dass die Fachgruppe versucht hat, Herrn Bundesrat Kurt Furgler einzuladen. Vorgesehen wäre ein Gespräch gewesen über die freie Berufsausübung in der amtlichen Vermessung. Aus terminlichen Gründen musste Herr Furgler absagen. Die vorgelegte Traktandenliste wird genehmigt. Als Stimmenzähler werden H. Baumann und P. Püntener gewählt.

Protokoll der GV 1979

Das Protokoll der GV 1979 wurde in der Zeitschrift VPK vollständig abgedruckt. Auf eine Verlesung wird verzichtet. Die Versammlung genehmigt das Protokoll diskussionslos.

Jahresbericht des Präsidenten

In seinem Jahresbericht greift der Präsident die folgenden Themenkreise auf:

Mitgliederbewegung

Im vergangenen Vereinsjahr konnten 14 neue Mitglieder aufgenommen werden. Infolge Berufsaufgabe erklärte ein Mitglied den Austritt.

Weiterbildung

Der Präsident spricht den Organisatoren der Tagung «Vermessung und Elektronik» seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Im weiteren führt er aus, dass unsere Tagungen im Veranstaltungskalender einen festen Platz eingenommen haben. Die nächste Tagung wird demzufolge im Jahr 1981 durchgeführt werden.

Standespolitik

Bedingt durch die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Zulassungsbedingungen zum Geometerpatent, musste sich der Vorstand vordringlich diesem Problem widmen.

Wenn vor einem Jahr noch berichtet werden konnte, dass sich eine Lösung in der von der EPFL vorgeschlagenen unabhängigen Staatsprüfung anbahne, so müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, dass dieselbe Kommission, die den Vorschlag begrüsste, ihn später mit 4 zu 4 Stimmen – durch Stichentscheid des Präsidenten – ablehnte. Damit hat nach unserer Ansicht die Kommission ihre Arbeit nicht erfüllt. Dieses Patt in der Kommission bringt uns zur ursprünglichen Forderung der direkten Zulassung zur praktischen Geometerprüfung, wie sie heute durchgeführt wird, zurück.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Logoz, dass er vom Zentralvorstand des STV beauftragt worden sei, unverzüglich ein Weissbuch über dieses Problem zu erstellen. Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass mit der Fertigstellung auf Ende Februar 1980 gerechnet werden kann. Dieses Weissbuch soll Herrn Bundesrat Furgler und weiteren interessierten Kreisen zugestellt werden.

Reform amtliche Vermessung (RAV)

Unsererseits arbeitet Kollege K. Schär in einer Untergruppe mit. Fachgruppenintern setzt sich eine eigene Kommission mit unsern Anregungen und Fragen zur RAV auseinander.

Verschiedenes

Im Herbst haben weitere 21 Absolventen der Abteilung Vermessung an der IBB ihr Studium beendet.

Zum Schluss spricht der Präsident allen, die durch ihre Mitarbeit helfen, die anstehenden Probleme zu lösen, seinen Dank aus.

In der Diskussion zu Jahresbericht zeigt sich eindeutig, dass wir bei der Patentfrage unbedingt einen Schritt weiterkommen müssen. (Anmerkung des Aktuars: Das vor zwei Jahren von Herrn Bregenzer skizzierte Familienmodell der Vermesser wird – wenn er uns darin die Rolle der unmündigen Kinder zuordnet – von uns kaum akzeptiert werden.)

Es gibt aber auch kritische Stimmen, die darauf hinweisen, dass neben der Patentfrage auch andere wichtige Probleme bestehen, die unsere Aufmerksamkeit erfordern. Der Jahresbericht wird – unter spezieller Verdankung an die Herren Logoz und Tuffli – einstimmig genehmigt.

Kassawesen

Anstelle des im Militärdienst weilenden Kassiers erläutert W. Ulrich die Jahresrechnung. Die Rechnung ist ausgeglichen.

Das separat geführte Konto «Weiterbildung» weist nach Einlage des Gewinnes der letzten Tagung von Fr. 3500.– jetzt einen Stand von Fr. 7400.– auf.

J. Nufer ersucht die Versammlung im Namen der Rechnungsrevisoren, die Rechnung zu genehmigen.

Ohne Gegenstimme wird die Jahresrechnung 1979 gutgeheissen.

Budget 1980

Die höheren Ausgaben können dank der grösseren Mitgliederzahl aufgefangen werden, so dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden kann.

Gestützt darauf schlägt der Vorstand der Versammlung die Beibehaltung der Mitgliedsbeiträge vor. Diesem Antrag wird seitens der Versammlung zugestimmt.

Demnach beträgt der Jahresbeitrag der Fachgruppe weiterhin Fr. 55.– für die Aktivmitglieder und Fr. 65.– für die Passivmitglieder. In diesen Beträgen ist das Zeitschriftenabonnement inbegrieffen.

Zentralverband

Über das Geschehen im Zentralverband berichtet R. Blanchat.

Mitgliederbewegung

Die Mitgliederzahl hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dies soll nun aber kein Grund sein, auf die Werbung neuer Mitglieder zu verzichten.

Fachgruppen

Im vergangenen Jahr wurde neu die Fachgruppe für Agrikultur gegründet und aufgenommen.

STV-Verlags AG

Die STZ befindet sich in guten Händen. Bei den Inseraten konnte eine starke Zunahme registriert werden.

Das Software-Center sieht seine Aufgabe nicht allein darin, Programme zu verkaufen, sondern auch in der Schulung auf dem Gebiet der EDV.

STV-Travel-Service

Bei diesem Dienstleistungsangebot geht es darum, Reisen zu vermitteln, die es erlauben, Kontakte zu schaffen und vertiefte Einblicke zu erhalten.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung fand letztes Jahr in Basel statt. Unser welscher Kollege Rossel dankte auch in unserm Namen dem Zentralvorstand für die aktive Unterstützung, die er uns bei den Bestrebungen für eine freie Berufsausübung gewährt.

Änderung der Statuten

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung die Neufassung von Artikel 13 der Statuten. Fallengelassen werden soll der Abschnitt, wonach eine zweite Versammlung nach 15 Minuten eröffnet werden muss, wenn nicht die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Versammlung stimmt dieser Statutenänderung zu.

Art.13 heisst demnach neu: «Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Fachgruppe. Die statutarischen Obliegenheiten der GV sind:...» ff. alter Text.

Name der Fachgruppe

Mit Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes auf den 1.1.1980 hat unser Titel geändert. Neu heißen wir «Ingenieur HTL, Fachrichtung Vermessung». Der Name unserer Fachgruppe muss daher geändert werden. Der Vorstand schlägt nach Rücksprache mit den welschen Kollegen folgende Bezeichnung vor:

«STV-Fachgruppe für Vermessung und Kulturtechnik»

Es wird diskutiert, ob die Aufnahme des Begriffs Kulturtechnik gerechtfertigt sei. Die Diskussion zeigt eindeutig, dass der Begriff

Vermessung zu eng gefasst ist und dem Tätigkeitsgebiet vieler nicht entspricht. Aus den Reihen der Mitglieder wird ein noch weitergehender Antrag um zusätzliche Aufnahme des Begriffes Photogrammetrie eingebracht. Die Abstimmung fällt jedoch zugunsten des Antrages des Vorstandes aus, und zwar mit 29 zu 3 Stimmen.

Varia

Reform amtliche Vermessung

K. Schär orientiert über seine Tätigkeit in der Subkommission der Reform amtliche Vermessung. Er erklärt, dass die RAV eine Verbesserung der Dienstleistung Vermessung bringen soll. Anstoß zur RAV gaben unter anderem das Leitbild des SVVK sowie eine Umfrage des Delegierten für Raumplanung. Die Problembehandlung gliedert sich in die vier Hauptthemenkreise: Recht, Organisation, Finanzen und Technik. Bis heute wurden die Grobkonzepte erarbeitet. In einem nächsten Schritt sollen bis zum Herbst 1981 die Detailstudien erstellt werden.

Zeitschrift

W. Ulrich orientiert, dass die Zeitschrift VPK neu bei der Fotorotar AG hergestellt wird. Diese Neuvergabe des Druckauftrages erlaubt es, die Kosten für die Zeitschrift besser unter Kontrolle zu bringen. Zudem wird eine Erweiterung von bisher 24 Seiten auf neu 32 Seiten möglich werden

Tagung 1981

Chr. Ledermann erklärt sich bereit, die Organisation der nächsten Fachtagung im Jahr

1981 zu übernehmen. Diese Tagung soll dem Thema «Quartierplanung» gewidmet werden. Das provisorische Programm zeigt, dass zwei Tage eigentlich zu kurz sind, um die vorgesehenen Themen zu behandeln. Im Sinne einer Konsultativabstimmung wird erforscht, ob allenfalls eine dreitägige Tagung (unter Einbezug des Samstags) denkbar wäre. Eine Mehrheit spricht sich dafür aus.

Richtlöhne für Ingenieure HTL

Mehrere Mitglieder kritisieren die Lohnabsprache des VSVT bezüglich der Kategorie Geometer-Techniker HTL. K. Müller erklärt, dass, solange HTL-Ingenieure Mitglieder beim VSVT sind, die Legitimation zu solchen Absprachen gegeben ist. Im weiteren führt er aus, dass – gemäss einer Untersuchung der VISURA – in der Praxis die Löhne der HTL-Ingenieure höher sind. Der Vorstand empfiehlt, die Lohnrichtlinien des STV zu beachten. Lohnverhandlungen kann er nicht führen, da der STV ein paritätischer Verband ist.

K. Müller

Gletscherforschung – Gletschervermessung

Im Rahmen unserer Nachmittagsveranstaltung nach der GV zeigte uns W. Schmid in einem mit Dias aufgelockerten Vortrag einen Querschnitt aus seinem vielseitigen Arbeitsgebiet. W. Schmid ist Mitarbeiter bei der Versuchsanstalt für Wasserbau an der ETHZ. Wir danken unserem Kollegen für seine interessanten Ausführungen.

W.U.

V+D/D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations
cadastrales

Neue Vermarkungs-vorschriften

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 1979 folgende Revisionen von Vorschriften beschlossen:

1. Revision der Verordnung vom 12. Dezember 1977 über die Benützung des eidgenössischen Kartenwerkes und der Pläne der Grundbuchvermessung (Inkraftsetzung am 1. Januar 1980).

Die Neuregelung bringt gewisse Modifikationen der Bewilligungs- und Gebührenregelung, welche den sich zuwiderlaufenden Interessen der Karten- und Planbenutzer und der Kantone bzw. des Bundes besser entsprechen. Ferner werden einige Präzisierungen vorgenommen, um bei der Anwendung klare Verhältnisse zu schaffen.

Für die Werke der Grundbuchvermessung werden die Bewilligungs- und Gebührenkompetenzen neu aufgeteilt:

Kleinauflagen bis zu 1000 Exemplaren fallen in die Kompetenz der Kantone, grössere Auflagen in diejenige des Bundes. Für Grossstädte über 100 000 Einwohner, die in

der Regel die Hauptkosten der Vermessung zu tragen haben, wird die Möglichkeit einer weitergehenden Kompetenzdelegation geschaffen.

2. Revision der Instruktion vom 10. Juni 1919 für die Vermarkung und die Parzellervermessung (Inkraftsetzung am 15. Januar 1980). Der Hauptzweck der Änderung liegt in der möglichen Kosteneinsparung durch die beschränkte Zulassung von Kunststoffgrenzzeichen und durch eine Reduktion der zu vermarkenden Grenzpunkte. Die Neuregelung überträgt der kantonalen Vermessungsaufsicht die Verantwortung für eine differenzierte Anwendung der vorgesehenen Vermarkungserleichterungen.

Im western kann die Vermessungsdirektion in begründeten Fällen eine Abgrenzung der Grundbuchpläne durch Koordinatengitterlinien zulassen. Die Einführung solcher «Rahmenpläne» anstelle der bisherigen «Inselpläne» bedarf aber in jedem Fall der Zustimmung der kantonalen Aufsicht über das Grundbuch.

Le Conseil fédéral a approuvé les révisions suivantes de règlements:

1. Révision de l'ordonnance du 12 décembre 1977 réglant l'utilisation des cartes fédérales et des plans cadastraux (mise en vigueur le 1er janvier 1980).

La nouvelle réglementation apporte certaines modifications dans le régime d'autorisation et de perception des émoluments qui répondent mieux aux intérêts contradictoires des utilisateurs de cartes et plans et des cantons resp. de la Confédération. De plus

quelques précisions sont apportées afin de créer une situation claire dans son application.

Pour les œuvres de la mensuration cadastrale, les compétences concernant la délivrance des autorisations et la perception des émoluments sont réparties de façon nouvelle comme suit:

les petits tirages jusqu'à 1000 exemplaires sont de la compétence des cantons, les tirages supérieurs de celle de la Confédération. Pour les grands villes dépassant 100 000 habitants, qui supportent le plus souvent les frais principaux de la mensuration, la possibilité d'une délégation de compétence plus étendue est ainsi créée.

2. Révision de l'instruction du 10 juin 1919 pour l'abornement et la mensuration parcellaire (mise en vigueur le 15 janvier 1980).

Le but principal de la modification repose dans une diminution possible des frais par l'admission limitée de signes de démarcation en matière plastique et par la réduction des points limites à matérialiser. Le nouveau règlement délègue à l'office cantonal de surveillance du cadastre la responsabilité d'une application différenciée des facilités prévues en matière d'abornement.

En outre, la Direction des mensurations cadastrales peut admettre dans certains cas dûment fondés une délimitation des plans cadastraux par des lignes du quadrillage des coordonnées. L'introduction de tels «plans-cadre», à la place des «plans-îlots» établis jusqu'ici, nécessite dans chaque cas l'accord de l'autorité cantonale de surveillance du registre foncier.